

Verordnung

vom 21. Februar 2017

Inkrafttreten:

sofort

**zur Genehmigung des Tarifvertrags 2017
für die spitalmedizinische Versorgung in der allgemeinen
Abteilung des Daler-Spitals und der Baserate 2017**

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG);

in Erwägung:

Das Daler-Spital und die Einkaufsgemeinschaft HSK AG (Helsana, Sanitas, KPT) haben dem Staatsrat den Tarifvertrag zur Vergütung der Leistungen zu lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die im Jahr 2017 im Rahmen der akutsomatischen Hospitalisierungen erbracht werden, zur Genehmigung unterbreitet.

Gemäss Artikel 46 Abs. 4 KVG muss der Staatsrat den Tarifvertrag genehmigen.

Die Baserate 2017 für die von tarifsuisse AG und CSS Kranken-Versicherung AG vertretenen Versicherer wird ebenfalls mit der vorliegenden Verordnung genehmigt.

Die für das Daler-Spital ausgehandelte Baserate von 8850 Franken entspricht dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Der Vertrag entspricht dem KVG.

Auf Antrag der Direktion für Gesundheit und Soziales,

beschliesst:

Art. 1

Der Vertrag vom 22. Dezember 2016 zwischen dem Daler-Spital und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG über stationäre Patientinnen und Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der allgemeinen Abteilung gemäss KVG und dessen Anhänge werden genehmigt.

Art. 2

Die Baserate für akutsomatische Hospitalisierungen beträgt für alle Krankenversicherer 8850 Franken für das Jahr 2017.

Art. 3

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Der Präsident:

M. ROPRAZ

Die Kanzlerin:

D. GAGNAUX-MOREL